

Merkblatt Vorbeugender Brandschutz

„Merkblatt zur Anordnung von Saugrohren zur Löschwasserentnahme und den dazugehörigen Bewegungsflächen“

Anwendung zur Sicherstellung der Löschwasserentnahme
Löschwasserteich nach DIN 14210
Löschwasserbrunnen nach DIN 14220
unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230

Löschwasserentnahmestellen müssen gefahrlos durch die Feuerwehr nutzbar sein. Dies bedingt auch, dass die Entnahmestellen und zugehörigen Bewegungsflächen außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen (1,5fache Gebäudehöhe). Die Entnahmestellen müssen so angeordnet sein, dass ein unnötiges Rangieren mit dem Einsatzfahrzeug vermieden wird.

Unter Berücksichtigung der Normbeladung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und der Beschaffenheit der erforderlichen Saugschläuche sind folgende Anordnungen der Saugrohre in Bezug zur Bewegungsfläche erforderlich. Die Größe der Bewegungsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr.

Variante 1

Bewegungsfläche rechtwinklig zur Entnahmestelle



Anordnung der Entnahmestelle mittig an der schmalen Seite der Bewegungsfläche (Spielraum +/- 1 Meter).

Variante 2

Bewegungsfläche parallel zur Entnahmestelle



Anordnung der Entnahmestelle an eine der beiden Ecken der Bewegungsfläche der Zufahrt abgewandten Seite.